

Zollrecht aktuell

Jüngste Entscheidung des EuGH bzgl. Zahlungen für die Gewährung von Vertriebsrechten, die in den Zollwert mit einzubeziehen sind

Januar 2021 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Entscheidung „5th Avenue Products Trading GmbH“ des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Verfahren C-755/19 informieren. Zahlungen für die Gewährung eines Alleinvertriebsrechts sind hiernach möglicherweise in den Transaktionswert importierter Waren einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head of Customs & International Trade

Inhalt

Entscheidung des EuGH	1
In Kürze	2
Hintergrund	2
Service	2
Webinarhinweis „Zoll Compliance mit Process Mining“	2
Hinweis	4
Über uns	4
Ihre Ansprechpartner	4
Redaktion	4
Bestellung und Abbestellung	4

Entscheidung des EuGH über den Einbezug von Zahlungen bzgl. Alleinvertriebsrechten in den Zollwert (Transaktionswert)

In Kürze

Am 19. November 2020 veröffentlichte der EuGH seine Entscheidung im Verfahren C-755/19 "5th Avenue Products Trading GmbH".

Gegenstand der Entscheidung war die Frage, ob die Zahlung eines Käufers importierter Waren an den Verkäufer für die Gewährung eines alleinigen Rechts zum Vertrieb der Waren bei der Anwendung des Transaktionswerts in den Zollwert dieser Waren einzubeziehen ist.

Der EuGH entschied, dass derartige Zahlungen bei der Ermittlung des Zollwerts zu berücksichtigen sind.

Hintergrund

Die 5th Avenue Products Trading GmbH (im Folgenden 5th Avenue) führte kubanische Zigarren in die EU ein und ermittelte den Zollwert auf Basis des Verkaufspreises des Lieferanten. Zwischen 5th Avenue und dem Lieferanten bestand zudem ein Alleinvertriebsvertrag, auf dessen Grundlage 5th Avenue das Recht eingeräumt wurde, als alleiniger und ausschließlicher Vertriebshändler die Zigarren in Deutschland und Österreich einzuführen, zu verkaufen und zu vertreiben. Im Gegenzug verpflichtete sich 5th Avenue zu vier jährlichen Zahlungen in Höhe von 25% der jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Zigarren in Österreich. Diese Zahlungen wurden als "Entschädigung" bezeichnet.

Nach Überprüfung der bei der Einfuhr angegebenen Zollwerte durch die Zollbehörde erhob diese die der Höhe der „Entschädigungen“ entsprechenden Zölle nach.

Der EuGH stellte nunmehr fest, dass es sich bei der Alleinvertriebsvereinbarung nicht um eine Lizenzvereinbarung handelt, da die Vereinbarung im vorliegenden Fall nicht die Einräumung von Rechten des geistigen Eigentums betrifft.

Dennoch seien die Zahlungen in den Transaktionswert einzubeziehen, da sie nicht in den Verkaufspreisen enthalten sind und einen Teil der Verkaufsbedingungen für dieses Produkt darstellen.

Diesbezüglich haben wir mit PwC Niederlande, PwC Belgien und PwC Schweiz einen gemeinsamen englischsprachigen Newsletter herausgebracht, der weitere diesbezügliche Informationen enthält. Diesen finden Sie [hier](#).

Service

Webinar-Hinweis: „Zoll Compliance mit Process Mining am 21. Januar 2021, 13:00 Uhr

Grenzüberschreitend tätige Unternehmen müssen sich den umfangreichen, gesetzlichen Anforderungen stellen, die mit Ein- und Ausfuhrprozessen verbunden sind. Aufgrund der möglichen straf- und bußgeld-

rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, sollten sämtliche Transaktionen in Ihren ERP-Systemen z.B. SAP, SAP-GTS, Oracle überwacht werden.

Erfahren Sie in unserem Webinar „Zoll Compliance mit Process Mining“ am Donnerstag, den 21.01.2021 um 13:00 Uhr, wie Sie mit Celonis Process Mining und der Expertise von PwC Ihre Prozesse analysieren können, um nicht nur Compliance-Risiken im Bereich Zoll zu vermeiden, sondern auch Effizienz- und Einsparpotenziale aufzudecken.

Sie können sich [hier](#) für das Webinar registrieren.

Hinweis

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung.

SAP GTS - einfach und günstig.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Januar 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de